

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tannenschachen“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Berkheim hat am 15. März 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tannenschachen“ beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. August 2022 wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tannenschachen“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 3,96 ha und umfasst das Flst. 1073 sowie eine Teilfläche des Flst. 1074.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 9 zu entnehmen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer hochflexiblen Speicherbiogasanlage zur bedarfsgerechten Erzeugung regenerativer Energie auf Flst. 1073 und 1074 (TF) Gemarkung Berkheim. In der hochflexiblen Biogasanlage wird durch den anaeroben Abbau landwirtschaftlicher Produkte Biogas erzeugt, das in zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) zur flexiblen Stromerzeugung genutzt wird. Der Gärrückstand wird als wertvoller Dünger landwirtschaftlich verwertet. Die Reduzierung des Gärrestes wird durch einen Separator und eine Verdampferanlage bewerkstelligt. Durch den Verdampferprozess wird eine Teilung der Düngewerte in eine Dickschlammfraktion, die dem Gärrestelager zugeführt wird und eine ASL-Fraktion beabsichtigt. Die Abwärme des Verdampfers wird für die Behälterheizung verwendet. Weitere überschüssige Wärme wird in einem Wärmepufferspeicher gespeichert sowie vor Ort zur Trocknung land- und forstwirtschaftlicher Güter in einer Halle genutzt. Auch soll entstehende Abwärme in das Wärmenetz der Gemeinde Berkheim eingespeist werden. Weiterhin ist angedacht, die entstehende Energie vor Ort in Form einer E-Tankstelle zu nutzen. Für Fahrzeuge, zur Lagerung etc. ist des Weiteren eine Halle vorgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt seiner Bestandteile und beigefügten Fachdokumente in der Fassung vom 2. August 2022 liegt hierzu in der Zeit vom

**12. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022**

im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Raum 1.06, 88450 Berkheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, diese mit einem/r Vertreter/in der Gemeindeverwaltung erörtern und sich innerhalb dieser Frist dazu äußern.

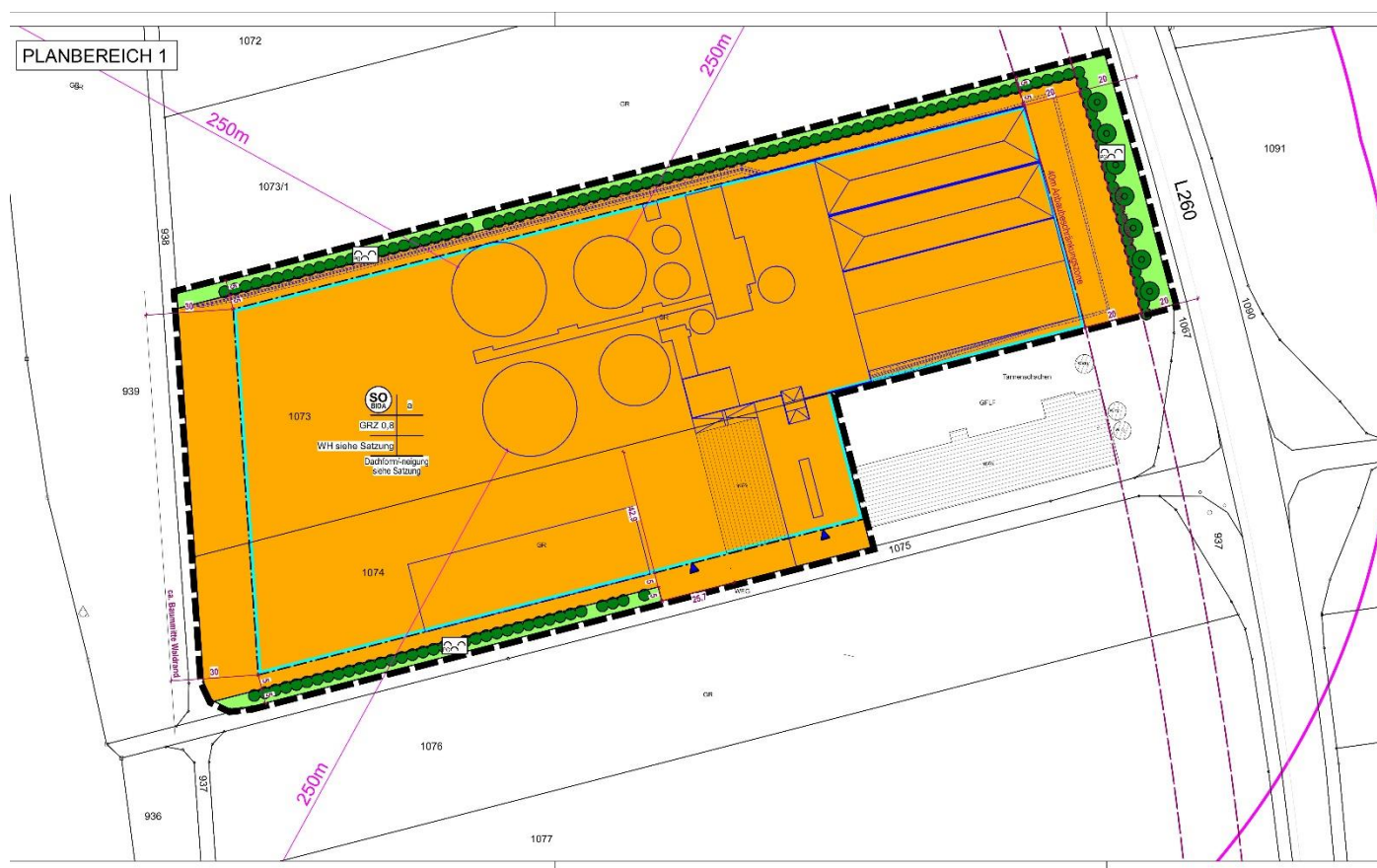
Der Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie sämtliche Unterlagen hierzu können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfoverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen> eingesehen werden.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

# Lageplan (nicht maßstäblich)



Berkheim, den 1. September 2022

Walther Puza  
Bürgermeister